



INTENSIV-SEMINAR
27. SEPTEMBER 2018
OFFENBACH BEI FRANKFURT/MAIN

*Konkrete Erfahrungen
aus der Systemumstellung!*

Fonds-Besteuerung aktuell:

DIE UMSETZUNG DER INVESTMENTSTEUERREFORM 2018

**Aktuelle
Umsetzungs-
erfahrungen &
Gestaltungs-
überlegungen**

- *Steuerpflichtige Fonds-Einkünfte und Besteuerungsverfahren*
- *Befreiungen für steuerbegünstigte Anleger*
- *Ausschüttungen, Vorabpauschale und Veräußerungsgewinne*
- *Teilfreistellungen für die Aktien- und Immobilien(vor)steuerbelastungen*
- *Anwendungsvoraussetzungen für Spezial-Investmentfonds*
- *Transparenzoption: Durchführung und Auswirkungen*
- *Anwendungsfragen für Spezial-Investmentfonds*
- *Praxisprobleme der Anwendungs- und Übergangsregelungen zur Systemumstellung*
- *Stand der Verwaltungsanweisungen*



Klaus D. Hahne
National Tax Partner,
Steuerberater
Dechert LLP, Frankfurt/Main



Franz Schober
Steuerberater, Produktsteuern
DekaBank, Frankfurt/Main



Klaus Roloff
Dipl.-Finw. (FH)
Finanzverwaltung München



Bruno Szameitat
Dipl.-Finw. (FH)
Finanzverwaltung München



A K A D E M I E
FÜR FORTBILDUNG
H E I D E L B E R G



SEMINARZIEL Mit der Investmentsteuer-Reform hat der Gesetzgeber umfangreiche Neuregelungen zur Besteuerung von Investmentfonds und ihrer Anleger geschaffen. Das frühere semi-transparente Besteuerungssystem wurde in weiten Bereichen durch eine intransparente Besteuerung ersetzt. Dies führt zu zahlreichen neuen Anwendungsfragen, auch bei der Strukturierung neuer Investmentfonds. Die Auswahl des für das konkrete Investment und die Anleger optimalen Besteuerungsregimes steht dabei im Fokus.

Die Abschaffung des bisherigen aufwendigen Besteuerungsverfahrens führt zu Vereinfachungen in der Administration. Neue Verfahren sind praktisch umzusetzen, was insbesondere bei der erstmaligen Anwendung zu zahlreichen Zweifelsfragen führt. Zudem wurden die Besteuerungsvorschriften für Spezial-Investmentfonds überarbeitet, wodurch sich die Anforderungen an die Fonds-Verwaltung erheblich erhöht haben.

In dem Seminar werden die gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der vorliegenden Verwaltungsanweisungen analysiert und konkrete Zweifelsfragen und Umsetzungserfahrungen diskutiert. Es wird untersucht, wie Anbieter von Investmentfonds und Anleger auf die Reform reagiert haben. Auch die Anwendung der Neuregelung zur Umsatzsteuerbefreiung der Verwaltung von Investmentfonds steht im Fokus.

TEILNEHMERKREIS Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte von Fondsgesellschaften, Fondsadministratoren, Banken und Finanzdienstleistern aus den Bereichen Produktentwicklung, Fonds-Vertrieb, Steuern, Recht und Accounting, Mitarbeiter von Fondsinvestoren sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL Die Veranstaltung ist auf 20 Teilnehmer begrenzt, um eine Atmosphäre zu gewährleisten, in der die Thematik praxisorientiert vermittelt werden kann. Hierzu dient auch die von den Referenten erstellte Dokumentation, die Ihnen als hilfreiches Nachschlagewerk dienen wird.

PROGRAMM

Einleitung / Überblick / Ausblick

- Gesetzgeberische Ziele und deren tatsächliche Umsetzung
- Stand der Verwaltungsregelungen
- Gesetzgeberischer Nachbesserungsbedarf

Die Besteuerung von Investmentfonds (Publikumsfonds)

- Anwendungsbereich der neuen partiellen Steuerpflicht von Investmentfonds
- Einzelheiten zur Dividenden- und Immobilienertragsbesteuerung
- Kapitalertragsteuerabzug auf Beteiligungseinnahmen
- Steuerbegünstigte Anleger und Administration partieller Befreiungen
- Gewerbesteuer

Die Besteuerung von Anlegern in Investmentfonds

- Ausschüttungen / Vorabpauschale / Veräußerungsgewinne
- Aktien- und Immobilienteilfreistellung: Anwendungsfragen und Problemfälle in unterschiedlichen Konstellationen
- Kapitalertragsteuerabzug
- Auflösung und Verschmelzung von Investmentfonds

Spezial-Investmentfonds: Anwendungsvoraussetzungen

- Tatbestandsvoraussetzungen für Spezial-Investmentfonds
- Offene Fragen zu einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen und praktische Umsetzung
- Sonder- und Übergangsvorschriften für mittelbare Beteiligungen über Personengesellschaften
- Steuerliche Verfahrensfragen

Konkrete Umsetzungsfragen der Reform der Investmentbesteuerung – aktuell, kompakt und praxisnah



FONDS-BESTEuerung AKTUELL: DIE UMSETZUNG DER INVESTMENTSTEUERREFORM

REFERENTEN

Die Besteuerung von Spezial-Investmentfonds

- Steuerpflichtige Einkünfte von Spezial-Investmentfonds
- Transparenzoption: Anwendungsfragen und praktische Umsetzung
- Ermittlung der Einkünfte für den Spezial-Investmentfonds
- Ermittlung der Einkünfte
 - für die Anleger
 - Ausschüttungsreihenfolge
 - weitere Einzelfragen

Die Besteuerung der Anleger in Spezial-Investmentfonds

- Steuerliche Behandlung der Spezial-Investmenterträge bei den Anlegern
- Veräußerungsgewinnbesteuerung einschließlich Aktien- / Abkommens- / Teilfreistellungsgewinn

Zeitliche Anwendungsregelungen und Übergangsvorschriften

- Erfahrungen aus der Umstellung des Besteuerungsverfahrens
- Umsetzung auf Fondsebene
- Besteuerungskonsequenzen auf Anlegerebene (Betriebsvermögen und Privatvermögen)
- Vergünstigungen für bestandsgeschützte Fondsanteile
- Verfahrenstechnische Abwicklung

Umsatzsteuerbefreiung der Verwaltung von Investmentfonds

- Gesetzliche Umsatzsteuerbefreiung in § 4 Nr. 8 Buchst. h) UStG
- Neue Verwaltungsanweisungen für die Steuerbefreiung der Verwaltung vom AIF
- Anwendungsfragen

Klaus D. Hahne

*National Tax Partner, Steuerberater
Dechert LLP, Frankfurt/Main*

Klaus Hahne ist National Tax Partner bei Dechert LLP. Zuvor war er viele Jahre als Counsel in der steuerlichen Beratung bei Allen & Overy LLP, als stv. Leiter der Steuerabteilung der HSH Nordbank AG sowie bei internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig. Er berät seine Mandanten auch im Hinblick auf die steuerliche Ausgestaltung internationaler Fonds-Strukturen und die umsatzsteuerliche Behandlung von Bank- und Finanzdienstleistungen. Zudem ist er Autor zahlreicher steuerrechtlicher Fachbeiträge zu dieser Thematik und tritt regelmäßig als Referent zu unterschiedlichen Themen auf.



Klaus Roloff

*Dipl.-Finw. (FH)
Finanzverwaltung München*

Klaus Roloff ist seit 1996 in der bayerischen Finanzverwaltung in München tätig. Darüber hinaus ist er sowohl als Dozent an der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Herrsching als auch in der Steuerberaterausbildung tätig.



Franz Schober

*Steuerberater, Produktsteuern
DekaBank, Frankfurt/Main*

Franz Schober kam im Juli 2014 als Steuerberater in das Team Produktsteuern der DekaBank im Zentralbereich Recht. Er ist zuständig für die Besteuerung von Kapitalanlagen, dabei insbesondere für die Besteuerung von Investmentfonds. Zuvor war er 6 Jahre bei EY (früher Ernst & Young) im Bereich Financial Services Tax als Steuerberater tätig. Herr Schober hat Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg studiert und im Anschluss erfolgreich das Steuerberaterexamen abgelegt.



Bruno Szameitat

*Dipl.-Finw. (FH)
Finanzverwaltung München*

Bruno Szameitat ist langjähriger Angehöriger der bayerischen Finanzverwaltung in leitender Funktion. Er ist Autor steuerrechtlicher Fachbeiträge zu dieser Thematik und tritt als Referent zu unterschiedlichen Themen auf.



Besteuerung von Kreditinstituten aktuell

- **MODUL I:**
Steuerbilanz & steuerliche Gewinnermittlung
19. Juni 2018, Offenbach bei Frankfurt/Main
- **MODUL II:**
Ertragsbesteuerung von Instituten national
20. Juni 2018, Offenbach bei Frankfurt/Main
- **MODUL III:**
Ertragsbesteuerung von Instituten international
21. Juni 2018, Offenbach bei Frankfurt/Main
- **MODUL IV:**
Umsatzbesteuerung von Instituten & Vorsteuerabzug
21. Juni 2018, Offenbach bei Frankfurt/Main

FONDS-BESTEuerung AKTUELL

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME _____

VORNAME _____

POSITION _____

FIRMA _____

STRASSE _____

PLZ/ORT _____

TEL./FAX _____

E-MAIL _____

NAME DER SEKRETÄRIN _____

DATUM UNTERSCHRIFT _____

TERMIN & SEMINARZEITEN

Donnerstag, 27. September 2018
9.00 – 17.30 Uhr
Registrierung ab 8.30 Uhr

SEMINAR-NR. 18 09 BS280 W

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 890,- (zzgl. gesetzl. USt)
Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und die Sie im Internet einsehen können unter:
www.akademie-heidelberg.de/agb

VERANSTALTUNGSORT

Sheraton Hotel Offenbach
Berliner Str. 111 · D-63065 Offenbach/Main
Tel.: 069/82999-0 · Fax: 069/82999-800
E-Mail: offenbach@sheraton.com

Das Sheraton Offenbach Hotel erreichen Sie in gut 10 Minuten vom **Frankfurter Hauptbahnhof** mit der S-Bahn 1/S8/S9 (Haltestelle „Offenbach-Marktplatz“, Ausgang „Herrnstraße“). Vom **Flughafen Frankfurt** erreichen Sie das Hotel mit der S-Bahn S8/S9 in gut 20 Minuten.

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

VERANSTALTUNGSTICKET



Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter: www.akademie-heidelberg.de/bahn

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
Telefax 06221/65033-69
anmeldung@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de